Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 27. Mai 1880. Nr. 242.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 26. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die Berathung beginnt bei Titel 6 (§§ 80—88), welcher die Bestimmungen über das Polizeiverordnungsrecht enthält.

Die §§ 80—85 werden genehmigt.

Der § 86 ertheilt dem Landrath die Befugniß, unter Zustimmung des Kreisausschusses für mehrere Ortspolizeibezirke oder für den ganzen Umfang des Kreises gültige Polizei-Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mark anzudrohen.

Hierzu beantragt Abg. Lauenstein: statt der Worte „für mehrere Ortspolizeibezirke“ zu setzen: „für mehrere Amtsbezirke“ — und am Schlusse des § 86 hinzuzufügen: „Die gleiche Befugniß steht in Städten für deren Bezirk der Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Stadt-Gemeinde zu. Versagt die Stadtgemeinde die Zustimmung, so kann solche auf Antrag der Ortspolizeibehörde durch den Bezirksausschuß ergänzt werden.“

Vom Abg. Leonhard ist zu diesem Antrage folgender Unter-Antrag gestellt: statt „der Stadtgemeinde“ zu setzen: „des Magistrats (Gemeindevorstandes) und der Gemeindevertretung“ und statt der Worte: „Versagt die Stadtgemeinde die Zustimmung“ zu setzen: „Versagt eine dieser Behörden die Zustimmung u. s. w.“

Abg. Lauenstein befürwortet seinen Antrag zur Annahme. Er findet in den Kommissionsbeschlüssen eine Zurücksetzung der Städte. Das Polizeiverordnungsrecht enthalte eine Lücke, da der Erlaß von Polizeiverordnungen in den Städten einer Zustimmung derselben nicht bedürfe. Es sei dies ein unerträglicher Zustand, der namentlich in Hannover die größte Mißstimmung hervorgerufen habe. Durch das so geregelte Polizeiverordnungsrecht würden die Städte hinter das platte Land zurückgesetzt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Antrag Lauenstein in seinem ersten Theile sei aus formellen Gründen unannehmbar. Er würde eine Lücke lassen in denjenigen Provinzen, in denen die Kreisordnung noch nicht eingeführt ist. Im Uebrigen werde die Bestimmung im § 86 wesentlich überschätzt. Es sei eine einfache Zweckmäßigkeitsfrage. Der Gedanke, welcher dem Polizeiverordnungsrecht zu Grunde liegt, sei der, daß die betreffende Instanz befugt sein solle, Polizeiverordnungen zu erlassen für den gesammten Wirkungskreis und für einen weiteren Theil des Wirkungskreises, welcher über den Bereich der nächsten niederen Instanz hinausreicht. Dabei könne die Nothwendigkeit hervortreten, nicht blos für ländliche Bezirke, sondern auch für kleine Städte die Polizeiverordnungen zu erlassen. Der zweite Theil des Antrages sei von größerer Tragweite. Er müsse wiederholen, was er bereits in der Kommission gegen denselben eingewendet, daß dieser Antrag nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passe. Aber auch aus formellen Gründen sei der Antrag unannehmbar, denn der Titel 6 spreche nur von dem Polizeiverordnungsrecht des Landraths. Man könne aber auch den kleinen Städten nicht dieselben Rechte einräumen, wie dem Landrath. In denjenigen Städten, in welchen königliche Polizeipräsidien vorhanden, sei es im Interesse der Sicherheit und der Ordnung unmöglich, den Erlaß von Polizeiverordnungen von der Zustimmung der städtischen Behörden abhängig zu machen. Sie anzuhören und ihre Erklärungen beachten, verstehe sich von selbst, aber ein unbedingtes Widerspruchsrecht zu gewähren, das gehe in der That zu weit. Der Minister wiederholt, daß diese Materie in diesem Gesetze nicht ihre Regelung finden könne, daß dies vielmehr erst bei Einführung der neuen Städteordnung geschehen könne.

Abg. Lauenstein zieht hierauf den ersten Theil seines Antrages zurück und beantragt dagegen: Der „Ortspolizeibezirke“ vorzurücken das Wort: „ländliche.“

Abg. Hahn spricht sich in gleichem Sinne aus, indem er die praktische Unzuträglichkeit des ersten Theiles des Amendements Lauenstein an verschiedenen Beispielen nachzuweisen sucht. Im Uebrigen weist Redner jeden Versuch, Fragen bei diesem Gesetz zum Austrage zu bringen, die in dasselbe nicht gehören, zurück.

In der weiteren Debatte begründet zunächst Abg. Leonhard sein Amendement, während die Abgg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, v. Ludwig, Weyrauch beide Amendements entschieden bekämpfen.

Die Abgg. Brüel und Zelle befürworten den Antrag Lauenstein. Letzter Redner betont die Wichtigkeit der vorliegenden Frage und hält den Antrag Lauenstein für durchaus berechtigt, um die demüthigende Stellung, welche die Städte gegenüber den ländlichen Gemeinden einnehmen, zu beseitigen.

Der Minister des Innern sucht noch einmal die Unzweckmäßigkeit der gestellten Anträge nachzuweisen, namentlich bleibt er dabei, daß die Zustimmung der städtischen Vertretung zu den Polizeiverordnungen unzulässig erscheine. In letzter Beziehung verweist er namentlich darauf, daß in den kleinen Städten leicht gewerbliche Interessen sich Geltung verschaffen könnten; in den Stadtverordneten-Versammlungen gebe oft ein Bäckermeister den Ausschlag und dem könne man doch nicht zutrauen, daß er mehr von der Sache versteht als der Landrath.

Abg. Richter (Berlin): Die vorliegende Frage ist die wichtigste des ganzen Organisationsgesetzes. Es wird hier kein höheres für die Städte verlangt, hier handelt es sich darum, den Städten das Recht zu geben, welches die Landgemeinden bereits durch die neuen Verwaltungsgesetze erhalten haben, das Recht, das Pankow und Rixdorf haben, den Städten aber vorbehalten wird. Nichts weiter will der Antrag Lauenstein. Es ist an der Zeit, daß diesem Mangel endlich abgeholfen wird. Ich bin erschreckt gewesen, die Ansicht des Ministers über das Zustimmungsrecht der Städte zu hören. Also einem Bäckermeister dürfe man ein Verständniß für die Sache nicht zutrauen, dem Schreiber des Landraths spreche man aber Sachkenntniß nicht ab. Das ist die Lehre von dem beschränkten Unterthanenverstande. Die Polizeiverordnungen gehören zur lokalen Gesetzgebung und wenn die städtische Vertretung nicht bei der lokalen Gesetzgebung mitsprechen soll, wozu ist sie denn überhaupt da? Um die Ausgaben zu bewilligen, um den Bürgermeister zu wählen, dazu ist der Bäckermeister gut genug, aber bei den Polizeiverordnungen soll er nicht mitsprechen. Es ist so dafür gesorgt, daß nicht lokale Gründe dabei entscheidend sind. Der Antrag Lauenstein ist nur eine Forderung des gleichen Rechtes für Stadt und Land.

Minister Graf Eulenburg bezeichnet es als einen Irrthum, wenn ihm vom Vorredner untergeschoben werde, daß er gesagt haben solle, ein Bäckermeister hätte kein Verständniß dafür. Er (der Minister) habe nur gesagt, daß sich in den kleinen Städten private Interessen in überwiegendem Maße geltend machen. Daß er zufällig ein bestimmtes Gewerbe herausgegriffen, darin liege in keinem Falle eine Verletzung für dasselbe, er hätte ebenso gut ein anderes nennen können.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Leonhard zieht sein Unteramendement zurück.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Lauenstein: vor dem Worte „Ortspolizeibezirke“ — „ländliche“ einzuschieben, mit 184 gegen 149 Stimmen abgelehnt (Rufe rechts: Hört! Hört!) und sodann das Zusatzamendement in namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 152 Stimmen angenommen.

§ 86 wird mit diesem Zusatz hierauf ebenfalls vom Hause genehmigt.

Die §§ 87 und 88 werden gleichfalls angenommen.

Es folgt der siebente Titel (§§ 89—97). Er enthält die Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Die §§ 89—94 werden ohne Debatte genehmigt.

Die Diskussion über §§ 95 und 96 wird verbunden. Dieselben lauten nach den Beschlüssen der Kommission:

§ 95. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 96. Auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits anhängig gemachten Sachen finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel die Bestimmungen der früheren Gesetze, jedoch mit den im zweiten Titel des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Abänderungen Anwendung.

§ 96. In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz tritt das gegenwärtige Gesetz erst in Kraft, je nachdem für dieselben auf Grund besonderer Gesetze neue Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sein werden. Der betreffende Zeitpunkt wird für jede Provin, durch königliche Verordnung bekannt gemacht. — Die Bestimmungen des § 15 und des § 22 Abs. 1 treten jedoch auch in diesen Provinzen mit dem im § 95 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft.

Abg. v. Stablewski (Krotoschin) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Kommission die Bestimmung getroffen, daß dieses Gesetz erst nach Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in der Provinz Posen in Kraft treten solle. Seine Partei werde der neuen Kreisordnung so lange mißtrauen, bis der jetzige Minister des Innern offen erklärt habe, ob er die Erbschaft der Kreisordnung von seinem Vorgänger ohne Vorbehalt oder cum beneficio inventarii übernommen habe.

Abg. Frhr. v. Heereman: Er habe bei diesem Paragraphen dem Kommissionsbeschlusse zugestimmt, weil er mit seinem Antrage nicht durchgedrungen sei. Die von der Regierung vorgeschlagenen Uebergangsbestimmungen seien für ihn unannehmbar. Wenn man von Selbstverwaltung rede, dann stehe wohl nichts mehr dem Begriffe der Selbstverwaltung entgegen, als der Vorschlag der Regierung, an Stelle des Kreisausschusses den Landrath, an Stelle des Bezirksraths den Regierungspräsidenten und an die des Provinzialraths den Oberpräsidenten treten zu lassen. Redner wünscht in den westlichen Provinzen der Monarchie die Behördenorganisation nicht früher eingeführt zu sehen, bis die Selbstverwaltung daselbst eingeführt sein werde. So lange man die Selbstverwaltungsgesetze im Westen überhaupt nicht habe, müsse das Organisationsgesetz auf die Kreisordnungsprovinzen beschränkt werden.

Minister Graf Eulenburg will die Gründe nicht wiederholen, die dafür sprechen, die Organisation der Verwaltungsbehörden der oberen Instanzen sofort durchweg durch den ganzen Staat einzuführen. Wenn das nicht geschehe, dann seien Nachtheile unausbleiblich. Es sei zu bedauern, daß die Kommission nicht einen anderen Weg gefunden habe. Was die von dem ersten Redner direkt an ihn gerichtete Frage anlange, so erwidere er, daß er den Landeskindern polnischer Nationalität mit demselben Wohlwollen gegenüberstehe, wie allen anderen Staatsangehörigen. Er sei aber entschlossen, unberechtigten Forderungen, welche von der Seite kommen, und namentlich solchen Forderungen, welche sich mit der Einheitlichkeit unseres Staates nicht vertragen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

§ 96 wird hierauf mit folgendem Zusatz des Abg. v. Zedlitz als Absatz 2 angenommen:

„Inwieweit die Bestimmungen der §§ 71 und 72 auf die selbstständigen Städte in der Provinz Hannover Anwendung finden, bleibt der Kreisordnung für de Provinz vorbehalten.“

Auf den Antrag des Abg. v. Liebermann wird ferner hinter § 96 folgender neuer § eingeschaltet:

„In jeder Provinz ist noch vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Bildung des Provinzialraths und der Bezirksräthe in Gemäßheit der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu schreiten. Die Wahlen zum Provinzialrathe sind vor den Wahlen zu den Bezirksräthen zu vollziehen.

§ 97 wird mit einer unwesentlichen Aenderung angenommen, desgleichen Titel und Ueberschrift des Gesetzes, womit die zweite Berathung erledigt ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

T.-O.: Erste Berathung des kirchenpolitischen Gesetzes.

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

**Berlin, 26. Mai. Der Bundesrath hält jetzt seine Plenarsitzungen in rascher Aufeinanderfolge. Nachdem solche am Sonnabend und am Dienstag stattgefunden, ist bereits wieder eine Sitzung auf Donnerstag anberaumt worden. Auf die Tagesordnung sind gesetzt die erste Berathung der Entwürfe von Dienstvorschriften betreffend die Besteuerung des Tabacks und von Regulativen betreffend die Niederlagen für unversteuerten inländischen Taback und die Kreditirung der Tabackgewichtsteuer; ferner der Antrag der bezüglichen Ausschüsse, betreffend die Aenderung der §§ 48 und 50 des Eisenbahn-Betriebsreglements, endlich der mündliche Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen über den Bericht der Reichsschuldenkommission.

Dem Bundesrath sind durch den Reichskanzler die von dem preußischen bzw. bayerischen Kriegsministerium aufgestellten Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Reichsgebiet für das Jahr 1879 vorgelegt worden. Es wurden in den Listen geführt in den Bezirken des 1. bis 15. Armeekorps 1135292, in den Bezirken der beiden bayerischen Armeekorps 103368 Mann. Davon sind als unermittelt in den Restantenlisten geführt je 33062 und 3549, ohne Entschuldigung ausgeblieben 95260 und 3732, zurückgestellt 430357 und 29846, ausgehoben 114529 und 17059, freiwillig eingetreten 16515 und 1611. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt 12780 und 190 Mann; aus demselben Grunde noch in Untersuchung befanden sich 11860 und 442 Mann.

Berlin, 26. Mai. Nachdem über die Genesis der die kirchenpolitischen Gesetze betreffenden Vorlage und über ihr Verhältniß zu dem Ministerialbeschluß vom 17. März in landtäglichen Kreisen Zweifel und irrthümliche Auffassungen verlauten, ist die „Nat.-Ztg.“ in den Stand gesetzt worden, folgenden, an den kaiserlichen Botschafter in Wien unter dem 20. April ergangenen Erlaß mitzutheilen:

Auszug.

Vertraulich.

Berlin, den 20. April 1880.

Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. Mts. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht blos abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerialbeschluß vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modifikation der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und

so lange eine ähnliche Politik von der Kurie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Fakultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatikan wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unserige zerbrechen sollen, während die Kurie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Konzessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers von Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Aktion „in Aussicht gestellt", während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht" wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instruktionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhls gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Sozialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerungen guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Sozialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum mit den Sozialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speziell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in den Existenzfragen, wie der Militäretat, das Sozialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Sozialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt konstant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich, angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Sozialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdizirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedank n an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Konflikts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die sozialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig skrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehe leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Konzessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respektive Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit.

Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen.

gez. v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht
dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß
Wien.

Provinzielles.

Stettin, 27. Mai. Der bisher als technischer Hülfsarbeiter bei der Königlichen Regierung zu Cöslin angestellte Bauinspektor Emil Momm ist als Königlicher Kreis-Bauinspektor nach Landeshut i. Schles. versetzt worden.

— Wie der „Pas. Anz." mittheilt, ist jetzt definitiv von dem Pferdemarkte und der Pferdeverloosung, sowie von den anderen für den Herbst d. J. in Pasewalk projektirten landwirthschaftlichen Veranstaltungen Abstand genommen worden.

— Am Sonnabend findet am Bellevue-Theater die erste Aufführung der reizenden Lecocq'schen Oper: „Mamsell Angot" statt, auf welche hinzuweisen wir schon heute für unsere Pflicht halten. Auch am Sonntag geht die liebliche Oper in Szene.

— Stettin-Newyork, National-Dampfschiffs-Kompagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Bravo", Kapt. Tholander, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

— Am Montag Abend gerieth der Arbeiter Albert Gomoll wegen eines Frauenzimmers mit mehreren anderen Arbeitern an der Ecke der Baum- und Frauenstraße in Streit, der bald in Thätlichkeiten überging, bei denen Gomoll solche Messerstiche erhielt, daß er im Krankenhause untergebracht werden mußte. Die übrigen Arbeiter wurden verhaftet.

— In der Nacht vom 24.—25. d. M. sind dem Eigenthümer Kluge zu Schönfeld bei Pencun ein 7 Jahr alter Fuchswallach, eine 5jährige braune Stute und ein eisenachsener Beschlagwagen mit braunem Holzgestell gestohlen. Es wird angenommen, daß die bis jetzt nicht ermittelten Diebe ihren Weg nach Stettin genommen haben.

— Am 21. d. Mts. Nachmittags kam der Arbeiter Thieß von Polchow nach hier und traf dicht hinter dem Dorfe auf der Falkenwalder Chaussee einen ihm unbekannten Mann, dem er sich anschloß. Unterwegs kamen beide wegen Arbeitsverhältnissen in harten Wortwechsel. In der Nähe der Eckerberg'schen Schonung wollte der Unbekannte dem Thieß den Handstock entreißen; dieser suchte den Stock festzuhalten, wurde jedoch von dem Unbekannten derart in die Hand geschnitten, daß er loslassen und sich wegen der Verletzung ins Krankenhaus begeben mußte.

— In dem Geschäftslokal des Kaufmanns Haase in Grabow, Langen- und Brüderstraßen-Ecke, ist in der Nacht vom 19.—20. d. M. ein äußerst frecher Einbruch verübt und dabei außer 2 Flaschen Rothwein und 2 Flaschen Sherry auch 386 M. baar Geld gestohlen worden, ohne daß es gelang, die Thäter zu ermitteln.

— In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurde in einem verschlossenen Keller des Hauses kl. Domstraße 6 ein Einbruch verübt und daraus ein Korb mit 6 Mandel Eier, ein Topf mit 5 Pfund Schmalz und 3 kleinen Glashäfen mit je 1 Pfund Schmalz gestohlen.

Bellevue-Theater.

Das prachtvolle Wetter, sowie das angekündigte erste Gastspiel des Herrn Emil Siebert aus Nürnberg hatte ein sehr zahlreiches Publikum nach dem herrlich gelegenen Sommer-Theater auf Bellevue gelockt und konnte es diese Pilgerfahrt sicher nach keiner Seite hin bereuen. Während den draußen Weilenden der schattige geschützte Garten mit seinen vielen Schönheiten, seinen Abends in buntem Glanze schimmernden Fontainen und mit Gasbogen überbrückten Promenadengängen, sowie den exakten Vorträgen unserer beliebten Stadt-Theater-Kapelle, unter Herrn Konzertmeister Knoops altbewährter Leitung, Annehmlichkeiten in reichem Maße bot, war den Theaterbesuchern ein Kunstgenuß in anderer Weise geboten. Herr Siebert hat sich mit seinem ersten Auftreten vermöge seiner liebenswürdigen und alles ansteckenden Komik die Gunst des hiesigen, als ziemlich spröde bekannten Publikums sofort gewonnen. Er trat in vier kleinen Einaktern auf, die ihm Gelegenheit boten, seine Dialektfertigkeiten an den Tag zu legen. Neben dem harmlosen Norddeutschen („In Feindesland") brachte er mit ausgezeichneter Virtuosität einen einfachen sächsischen Handlungskommis zur Geltung („Rothe Haare"). Das dritte Stück: „Die Konzertprobe oder ein gemüthlicher Oesterreicher" brachte dem verehrten Gast eine höchst interessante Solopartie, durch welche Herr Siebert sich als musikalische Spezialität à la Reichmann entpuppt. Seine originellen Vorträge auf einem Flaschenkork, einer kleinen Rohrtrompete und der Ziehharmonika, sowie sein origineller Gesang bei einer Orchesterprobe reizten die lebhaft animirten Zuschauer zum lautesten Beifall, der in einem zweimaligen Hervorruf seinen Höhepunkt erreichte. In dem Schlußstück: „Alter schützt vor Thorheit nicht" spielte der geschätzte Künstler einen alten Schwaben, sagen wir gleich mit größter Vollendung. Herr Siebert beherrscht die verschiedenen deutschen Idiome mit großer Vollkommenheit und weiß in allen seinen Rollen ein ruhiges, distinguirtes Auftreten vorerst an den Tag zu legen. Dadurch gewinnen die an und für sich harmlosen Partien eine gesteigerte Bedeutung. Wir können den Besuch des Theaters warm empfehlen, zumal Herr Siebert außer heute nur noch Freitag auftritt. Das Ensemblespiel konnte meist genügen. Ueber einige störende Vorkommnisse sehen wir heute gerne hinfort.

H. v. R.

Vermischtes.

— In einem Münchener Lokalblatt finden wir unter dem Titel: „Wer will meine Tochter?" Mahnruf an heirathslustige Männer, ein nicht sehr poetisches, aber ganz lustiges Gedicht, das vielleicht geeignet ist, hier und da ein holdselig Mägdelein, das sich darüber grämt, daß in dieser materiellen Welt die heirathslustigen Männer gar so sehr auf den schnöden Mammon sehen, zu trösten. Hier ist das Gedicht:

Wenn Jemand meine Tochter will,
So ist sie zu vergeben;
Sie ist ein Mädchen zart und still
Und wunderhübsch daneben,
Bescheiden ist sie, und gelehrt —
Ist 100,000 Mark wohl werth.

Sie ist ein Mädchen comme il faut,
Du kannst auf sie vertrauen;
In Einfachheit sie fühlt sich froh,
Die Mode macht ihr Grauen:
Ein Weib, das Modetand entbehrt,
Ist 30,000 M. wohl werth . M. 30,000

Sie liebt nicht Tanz, o keine Spur,
Nicht Spiel und derlei Sachen —
D'rum nehme meine Emma nur,
Sie wird dich glücklich machen —
Ein Weib, das keinen Tanz begehrt
Ist 20,000 M. wohl werth . M. 20,000

Willst du ein Weibchen tugendreich
Als Gattin acceptiren:
Dann nehme meine Emma gleich,
Sie wird dir konveniren —
Ein Weib, das hoch die Tugend ehrt
Ist 30,000 M. wohl werth . M. 30,000

Willst du ein Weib, das niemals dich
Mit bösen Launen quälet;
Nimm meine Emma, sicherlich
Hast du dann recht gewählet —
Ein Weib, das launenfrei verkehrt
Ist 20,000 M. wohl werth . M. 20,000

Summa Summarum M. 100,000

— Wir können nicht unterlassen, unseren Lesern ein paar Kuriosa von der Hundeausstellung zu erzählen ... Das Komitee selbst und Diejenigen, die den Katalog verfaßt haben, sorgen für den Nachweis, daß bei den Berlinern selbst in der Hundeausstellung der Humor nicht auf den Hund kommt ... wenn es auch etwas unfreiwilliger Humor ist, um den es sich handelt. In dem „Reglement für die Hundeausstellung" finden wir wörtlich folgende Stelle: „Stand und Futtergeld werden für Nicht-Mitglieder des Vereins mit fünf Mark pro Hund berechnet." .... Die Nicht-Mitglieder des Vereins auch gleich so schlimm zu behandeln und sie Hunde zu tituliren, — das ist doch wahrhaftig nicht hübsch von dem Komitee .... Doch noch besser. Der Katalog weist unter Nummer 700 wörtlich folgenden Vermerk auf: Nero, drei Jahre alt; Besitzer P. Colberg, Bankdirektor in Dresden; Züchter Förster Stein; von der Race Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach .... Wer ist nun eigentlich nach diesem Stylum von der Race des Großherzogs? .... Offene Preisfrage! Wir bitten aber jedenfalls um Schutz für den Verfasser des Kataloges, wir ersuchen den Weimarischen Staatsanwalt, keine Klage wegen Majestätsbeleidigung einzuleiten.

Wollberichte.

Berlin, 23. Mai. Vom Verkehr der fremden Käufer war auch in der heute beendeten Woche am hiesigen Platze nichts zu merken und von loco Wollen konnten durch Anstellung nach den Fabrikstädten Kleinigkeiten verkauft werden. Das Geschäft in deutschen Rückenwäschen, wie auch in den übrigen Wollgattungen scheint, seitdem die Preise in der Londoner Auktion einen Rückgang erfahren haben, in Stillstand gerathen zu sein und nur unsere kleinen Bestände tragen die Schuld, daß hier zu ausgesprochen billigeren Preisen noch nichts ausgeboten worden ist. Die unbedeutenden Quantitäten, welche an inländische Fabrikanten verkauft wurden, waren Restbestände besserer Qualitäten mit ganz unregelmäßigen Preisen.

Telegraphische Depeschen.

München, 26. Mai. Die Königin von Griechenland ist, von Venedig kommend, heute Abend hier eingetroffen und nach Nürnberg weiter gereist, wo dieselbe übernachten wird.

Paris, 26. Mai. Der Minister des Innern, Constans, empfing heute die Deputirten des Seinedepartements; er erklärte denselben, daß die am Sonntag von der Polizei getroffenen Maßregeln im Ministerrathe beschlossen worden seien. Die Regierung könne nicht eine öffentliche Kundgebung erlauben, die auf öffentlicher Straße Unruhen hervorrufen könne. Er wolle derartigen Vorgängen lieber zuvorkommen, als sie unterdrücken und könne nicht gestatten, daß Ausländer eine öffentliche Kundgebung organisirten, um die Regierung der Republik zu diskreditiren.

Venedig, 26. Mai. Die Königin von Griechenland ist gestern Abend nach Petersburg abgereist; der König von Griechenland wird seine Reise nach Paris heute Vormittag fortsetzen.

Rom, 26. Mai. Die Thronrede, mit welcher der König das Parlament eröffnete, hebt hervor, daß es nothwendig gewesen sei, das Parlament schleunig zu berufen, um eine sofortige Berathung und Erledigung der von der Nation erwarteten Gesetzentwürfe herbeizuführen. Weiter heißt es, das Land, welches meiner Aufrichtigkeit vertraut und mich mit seinem Vertrauen stützt, hat meinem Rufe entsprochen und selbst in der Aufregung des Wahlkampfes eine ruhige und würdige Haltung bewahrt. Die Regierung wird Ihnen abermals Gesetzentwürfe über Reformen vorlegen, für welche der Weg durch lange Vorbereitungen geebnet ist und welchen das Bedürfniß des Landes einen neuen Impuls giebt. Ich zweifle nicht, daß Sie diesem Bedürfnisse entsprechen werden. Die vergangene Legislaturperiode hat trotz unerwarteter Hindernisse und Verwickelungen sowohl dauernde gute Ergebnisse als auch Entwürfe hinterlassen, welche der neuen Legislaturperiode eine schnelle und fruchtbare Arbeit erleichtern werden. Meine Regierung wird Sie auffordern, über die Wehrsteuer zu berathen. Ich habe das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie, ohne das Gleichgewicht des Budgets zu stören, die Frage im Interesse der Bevölkerung lösen werden. Sie werden ferner Gesetzentwürfe betreffend die Grundsteuer und betreffend die Aufhebung des Zwangskourses zu prüfen haben. Ich hoffe ferner, daß diese Legislaturperiode das Verdienst haben wird, die von Allen gewünschte Wahlreform herbeizuführen. Die Ausdehnung des Wahlrechts wird dem nationalen Willen, welchen ich immer aufrichtig zu erkennen suchte, einen vollständigeren Ausdruck geben. Die Wahlreform wird begleitet sein müssen von einer Reform der Kommunal- und Provinzial-Gesetzgebung. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens werden Sie sich mit Gesetzentwürfen zu beschäftigen haben, welche dem nationalen Wohlstande zu Gute kommen sollen. Auch werden Sie sich mit der Strafgesetzgebung und Handelsgesetzgebung zu befassen haben. Ich rechne ferner auf Ihre andauernde Sorge für die Armee und Marine. Als ich das letzte Mal das Wort an Sie richtete, konnte ich mit Befriedigung die guten Beziehungen Italiens zu allen Regierungen konstatiren. Unsere Politik in den auswärtigen Angelegenheiten galt dem Werke der Vermittelung und der Civilisation. Die Ereignisse haben unsere Voraussicht bestätigt. Das Vertrauen, das man in unsere Unparteilichkeit setzte, führte uns zu einer ehrenvollen Thätigkeit in der diplomatischen Aktion, welche die loyale Ausführung des Berliner Vertrages sicherstellt. Die jüngst von einer befreundeten Macht ergriffene Initiative, welcher bereits die anderen Mächte, Italien einbegriffen, beigetreten sind, bezweckt, die noch nicht gelösten Schwierigkeiten zu beseitigen. Man darf vor Allem hoffen, daß die Pazifikation der an Montenegro grenzenden Gebiete sich ohne das Unglück eines Konfliktes vollziehen wird. Auch wird bezüglich der griechischen Frage bei nunmehriger Uebereinstimmung aller Mächte unsere wirksame und uninteressirte Mitwirkung nicht fehlen, um eine Lösung zu suchen, welche den gemeinsamen Abmachungen und den Traditionen unserer nationalen Politik entspricht zu Gunsten des Friedens, welchen wir auf lange Dauer und mit Ehren uns zu sichern bemühen. Ich hoffe auf ein verdienstvolles Ergebniß Ihrer Arbeiten, ein solches erwartet auch Italien, welches die Früchte seiner Einigung geerntet hat und an ihnen festhält vermöge der großen Geschichte seiner Schmerzen und Geschicke.